

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Ernst-Abbe-Hochschule Jena,
Fachbereich Gesundheit und Pflege,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Pflege Dual“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	10.10.2018
Gutachtergruppe	<p>Frau Silvia Aschenberner, Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola" GmbH, Saalfeld / Saale</p> <p>Frau Laura Foster, Studierende an der Hochschule für Gesundheit, Bochum</p> <p>Frau Prof. Dr. Susanne Grundke, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken</p> <p>Frau Prof. Dr. Nina Knape, Hochschule Ludwigshafen am Rhein</p> <p>Herr Prof. Dr. Jochen Schmerfeld, Katholische Hochschule Freiburg</p>
Beschlussfassung	14.02.2019

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	5
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	7
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	7
2.2	Studiengangskonzept	10
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	10
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	14
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	16
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	21
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	21
2.3.1	Personelle Ausstattung	21
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	25
2.4	Institutioneller Kontext	27
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zum Studiengang	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	31
3.3.1	Qualifikationsziele	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	34
3.3.3	Studiengangskonzept	35
3.3.4	Studierbarkeit	37
3.3.5	Prüfungssystem	38
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	40
3.3.7	Ausstattung	42
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	44
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	45
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	47
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	48
3.4	Zusammenfassende Bewertung	49
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	53

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten (ohne Beschlussempfehlung) und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH Jena), Fachbereich Gesundheit und Pflege, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Pflege Dual“ (Modellstudiengang) wurde am 27.01.2017 bei der AHPGS eingereicht. Am 17.05.2014 wurde zwischen der EAH Jena und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 11.06.2018 hat die AHPGS der EAH Jena offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Pflege Dual“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 13.07.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und weitere Anlagen (*Anlage 11ff.*) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 09.09.2018.

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Pflege Dual“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studienverlaufsplan
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	<p>A. Studienordnung für den ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang „Pflege dual“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena vom 19.05.2014 Anhang A: Studienplan Anhang B: Ordnung zur Durchführung der Praxisphasen für den ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang „Pflege dual“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena</p> <p>B. Prüfungsordnung für den ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang „Pflege dual“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena vom 19.05.2014 Anhang A: Bachelorzeugnis Deutsch (Transcript of Records) Anhang B: Bachelorzeugnis Englisch (Transcript of Records) Anhang C: Bachelorurkunde Deutsch Anhang D: Bachelorurkunde Englisch Anhang E: Diploma Supplement (Deutsch/Englisch) Anhang F: Prüfungsplan</p>
Anlage 04	Evaluationsordnung der EAH Jena
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte
Anlage 07	Kurz-Lebensläufe der hauptberuflich Lehrenden
Anlage 08	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 09	Rechtsprüfung der Studien- und der Prüfungsordnung
Anlage 10	Modulhandbuch vom 03.01.2017
Anlage 11	Rahmenvertrag zwischen dem Universitätsklinikum Jena und der EAH Jena vom 08.03.2012

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

Anlage 12	Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena und der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 08.08.2014 (Die Überarbeitung des Kooperationsvertrages ist weiterhin noch nicht abgeschlossen. Das nächste Gespräch mit dem Vorstand des Universitätsklinikums Jena ist für den 25. September 2018 anberaumt.)
Anlage 13	Muster eines Kooperationsvertrages mit den Praxispartnern
Anlage 14	a. Gleichstellungsplan der EAH Jena (2015) b. Anpassung des Gleichstellungsplans der EAH Jena (2018)
Anlage 15	Richtlinie für die Durchführung von Modellvorhaben im Bereich der Ausbildung nach den Berufsgesetzen der Hebammen, Physiotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten in Thüringen vom 29.08.2011 mit den Änderungen vom 15. Juli 2014 sowie vom 15. Mai 2017
Anlage 16	Übersicht über Studierendenzahlen der beiden Studiengänge Bachelorstudiengänge „Pflege dual“ und „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“
Anlage 17	Modulbeschreibung Abschlussmodul
Anlage 18	Aktualisierte Modulübersicht
Anlage 19	Prüfungsausschuss Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ (2018) für die Staatlichen berufszulassenden Prüfungen für die Gesundheits- und Krankenpflege
Anlage 20	Fotos Skills Lab: Pflege und Hebammenkunde
Anlage 21	Modulbeschreibung des Wahlpflichtmoduls „Case-Management“
Anlage 22	Tabellarische Übersicht Workload (Stand: 04.09.2018)
Anlage 23	Modulübersicht neu (Stand: 04.09.2018)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Gesundheit und Pflege
Kooperationspartner	<p>Träger der Ausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Medizinische Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena b. Universitätsklinikum Jena c. Kreiskrankenhaus Greiz GmbH d. Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH, Saalfeld e. Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH f. Zentralklinik Bad Berka <p>Hinzu kommen sechs Einrichtungen, die an der praktischen Ausbildung beteiligt sind (<i>siehe Antrag 1.1.2</i>).</p>
Studiengangstitel	„Pflege Dual“ (Modellstudiengang)
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit (primärqualifizierend); Semester sieben und acht werden (bei je 30 CP) berufsbegleitend oder in Vollzeit studiert (max. Beschäftigung: 50 % der Normalarbeitszeit) (<i>siehe Antrag 1.1.5</i>)*
Regelstudienzeit	Acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	240 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	<p>Gesamt: 7.200 Stunden (<i>siehe AOF 2 und die korrigierten Anlagen 22 und 23</i>)</p> <p>Kontaktzeiten: 2.692 Stunden</p> <p>Selbststudium: 1.958 Stunden</p> <p>Praktikum: 2.550 Stunden</p>
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Begleitkolloquium 3 CP) (<i>siehe OF 4 und Anlage 17</i>)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2014/2015

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

erstmalige Akkreditierung	Ja
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20 (der Studiengang ist nicht zulassungsbegrenzt)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	71 (vier Kohorten) (<i>siehe OF 3 und Anlage 16</i>)
Anzahl bisheriger Absolventen	Keine (die ersten Absolvierenden sind am 21. September 2018 zu erwarten) (<i>siehe AOF 3</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ an der EAH Jena sind (<i>siehe Anlage 3A, §§ 6, 7</i>):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle in §§ 60 und 63 des Thüringer Hochschulgesetzes genannten Hochschulzugangsvoraussetzungen: allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife. 2. Für die Zulassung zum Studiengang an der EAH Jena ist zusätzlich ein Ausbildungsvertrag mit einem Thüringer Krankenhaus erforderlich, um die Umsetzung der praktischen Ausbildung nach § 4 des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege (KrPFIG) gewährleisten zu können. Die Bewerbungen hierzu erfolgen über den jeweiligen Kooperationspartner. Das Auswahlverfahren erfolgt gemeinsam mit Vertretern der EAH. Für die Ausbildung notwendige Voraussetzungen sind im KrPFIG § 5 Satz 1 festgehalten. Regelungen zum Ausbildungsverhältnis finden sich in § 9 (KrPFIG).
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Im Rahmen des Modellstudiengangs ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen derzeit nicht vorgesehen (<i>siehe Antrag 1.5.4</i>).
Studiengebühren	Keine Studiengebühren (Semesterbeitrag: 204, 80,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

*Die Grundidee, so die Antragsteller, „war – aus der Erfahrung der Fernstudiengänge Pflege heraus, erste berufspraktische Erfahrungen (nach den staatlichen berufszulassenden Prüfungen) in die Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts einzubeziehen. Dazu wurden die Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von mehreren Blockwochen) auf drei Wochentage

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

(Mo-Mi) konzentriert. Gleichzeitig wurde den Studierenden die Empfehlung gegeben, wenn sie diese Variante wählen, einen Teilzeitvertrag mit maximal 50% der Arbeitszeit abzuschließen. Allerdings ist es auch möglich, den zweiten Studienabschluss in Vollzeit zu studieren. Im (noch) laufenden Kurs wurden beide Varianten gewählt.“ Dieses Thema sollte aus Sicht der Antragsteller im Rahmen der VOB diskutiert werden. „Der Fachbereich Gesundheit und Pflege wird dazu ein Diskussionspapier vorlegen.“

An der EAH Jena ist es seit dem Sommersemester 1997 möglich, ein Studium der Pflege zu absolvieren: Bis 2006 wurde ein Diplom-Fernstudiengang „Pflege/ Pflegemanagement“ angeboten. Im Zuge der Internationalisierung wurde dieses Studienangebot im Jahr 2007 durch ein konsekutives Bachelor- und Masterfernstudienprogramm ersetzt („Pflege/ Pflegeleitung“ und „Pflegewissenschaft/ Pflegemanagement“). Im Jahr 2014 hat sich die EAH Jena dazu entschieden, den Schwerpunkt Gesundheit auszubauen und einen eigenen Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ zu gründen (*siehe Antrag 1.3.1*).

Der am Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ angesiedelte primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ (Modellstudiengang) ist als ein acht Semester umfassendes „Vollzeitstudium“ konzipiert (*siehe Antrag 1.1.5*), in dem insgesamt 240 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 7.200 Stunden. Er gliedert sich in 2.692 Stunden Präsenzzeit, 1.958 Stunden Selbststudium und 2.550 Stunden Praktikumszeit. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben (*siehe Anlage 22 und Anlage 23*). Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 1*).

Der Studiengang wird in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena sowie dem Universitätsklinikum Jena angeboten (*siehe Anlage 11 und Anlage 12*). Laut Antragsteller war die Medizinische Fakultät der FSU Jena von Beginn an in die Gespräche im Jahr 2013 mit dem damaligen Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Einrichtung der primärqualifizierenden Studiengänge eingebunden. Wichtiger Bestandteil der Kooperation ist die Übernahme wesentlicher Teile insbesondere der medizinischen bzw. ärztlichen Lehrveranstaltungen für die Studiengänge „Pflege Dual“ und „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ (*ausführlich dazu AOF 1*). Darüber hinaus kooperieren weitere Einrichtungen als Träger der Ausbildung im Sinne des Krankenpflegegesetzes §§ 9ff. mit der EAH Jena. Sie sind im Antrag gelistet (*siehe Antrag 1.1.2*). Das Muster eines

Kooperationsvertrages mit diesen Praxispartnern liegt ebenfalls vor (*siehe Anlage 13*).

Für das Abschlussmodul, das aus der Bachelorthesis (12 CP) und einem Begleitkolloquium (3 CP) besteht, werden 15 CP vergeben (*siehe Anlage 17*).

Der Studiengang verfügt über 20 Studienplätze pro Jahr bzw. pro Wintersemester (er ist jedoch nicht zulassungsbegrenzt). Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester (*siehe Antrag 1.1.9*).

Mit dem primärqualifizierenden Bachelorstudiengang werden zwei Abschlüsse ermöglicht: Im Rahmen des vierjährigen Studiums erlangen die Studierenden nach drei Jahren mit Bestehen der staatlichen berufszulassenden Prüfungen auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes einen Abschluss als Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger. Verantwortlich für die staatlichen Prüfungen ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550 „Gesundheitswesen“ (*siehe AOF 5B*). Von der Behörde wird jedes Jahr eine Prüfungskommission eingesetzt. Der Fachbereich Gesundheit und Pflege schlägt dafür die Fachprüfer vor. Die Liste der Mitglieder des Prüfungsausschusses für die staatliche Prüfung der Berufe in der Krankenpflege bezogen auf das Jahr 2018 liegt vor (*siehe Anlage 19*).

Das Studium wird im achten Semester mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 3B, Anhang E*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung (hochschulischer oder auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § ? (Regelung fehlt) der Prüfungsordnung im Diploma Supplement grundsätzlich im Punkt 4.2 bzw. 6 des Diploma Supplement ausgewiesen (*siehe AOF 9*). Die Anerkennung und Anrechnung hochschulischer und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist bislang nicht geregelt. Der Fachbereich Gesundheit und Pflege der EAH Jena wird zur VOB einen Formulierungsvorschlag für eine Ergänzung der Prüfungsordnung vorgelegen.

Für den Studiengang sind keine Studiengebühren zu entrichten. Pro Semester werden von den Studierenden jedoch Semestergebühren in Höhe von derzeit 204,80,- Euro erhoben (*siehe Antrag 1.1.10*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ versteht sich als ein primärqualifizierendes Studienkonzept (in Thüringen Alleinstellungsmerkmal), orientiert an der entsprechenden Definition des Wissenschaftsrates. Bei primärqualifizierenden Studiengängen wird die Berufsqualifizierung über das erfolgreiche Absolvieren eines Hochschulstudiums erreicht. Eine vorherige Ausbildung an einer berufsbildenden Schule ist nicht erforderlich. Laut Wissenschaftsrat sind die Dualität als Verbindung und Abstimmung von zwei Lernorten (Hochschule, Praxispartner) sowie die Verfasstheit als wissenschaftliches bzw. wissenschaftsbezogenes Studium die konstituierenden Wesensmerkmale dieses Ausbildungsformates. Entsprechend erhielt der Studiengang den Zusatz „Dual“ (*siehe dazu Antrag 1.1.5, S. 3*).

Die theoretische und praktische Ausbildung sind inhaltlich, zeitlich und organisatorisch so verzahnt, dass sie den Anforderungen des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) gerecht werden. Zur Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele und der zu vermittelnden Kompetenzen wurden entsprechende Module (Theorie-Module und Praxis-Module) entwickelt. Im Curriculum sind neben den Theorie-Modulen sechs Praxismodule im Umfang von 2.600 Stunden integriert, die der praktischen Ausbildung nach § 2 KrPflAPrV dienen und jeweils im Anschluss an eine Theoriephase durchgeführt werden. Sie finden im ersten Studienabschnitt (Semester 1-6) statt, der als Vollzeitstudium angeboten wird. Das Studienprogramm ist dabei so ausgerichtet, dass eine enge Vernetzung mit den unterschiedlichen Feldern der Pflegepraxis sichergestellt ist. Die Theorie- und Praxismodule werden blockweise angeboten. Der zweite Studienabschnitt dient der Vertiefung, Erweiterung und Konkretisierung der im ersten Studienabschnitt erworbenen Kompetenzen und Wissensinhalte. Durch Wahlpflichtmodule besteht für die Studierenden die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung. Der zweite Studienabschnitt erfolgt berufsbegleitend. Die Hochschule empfiehlt eine Beschäftigung bis zu max. 50 %. Dadurch wird es zudem möglich, die berufliche Praxis direkt in das Studium einzubeziehen (*siehe dazu Antrag 1.1.5, S. 3*). Eine Berufstätigkeit (mit einem Teilzeitpensum) ist laut Antragsteller „nur eine mögliche Variante für den zweiten Studienabschnitt. So ist es auch möglich, den zweiten Studienabschnitt in Vollzeit zu absolvieren“ (*siehe dazu auch die Anmerkung in Tabelle 1*).

Der Studiengang vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage theoretische Kenntnisse und praktische Handlungskompetenzen in Pflege und Pflegewissenschaft. Lehre und Studium sollen den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie selbständig Pflege wissenschaftlich fundiert ausüben können. Dazu zählen insbesondere (*siehe Anlage 3A, § 4; siehe dazu auch Antrag 1.3.2 und 1.3.3*):

- die Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens, des kritischen Denkens und eines auf ethischen Normen gegründetem verantwortlichen Handelns;
- die selbständige und kritische Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen der Pflege und ihrer Bezugswissenschaften sowie ihre Bedeutung für alle Tätigkeitsfelder der Pflege;
- die Entwicklung und Umsetzung von theoriebasierten Konzepten der Pflege (z.B. im Hinblick auf die Gestaltung des Pflegeprozesses bzw. von Versorgungsabläufe in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie das Qualitätsmanagement);
- die kritische Reflexion pflegerischen Handelns;
- die Konzeption, Planung, Durchführung und Evaluation von eigenen Forschungsprojekten;
- die Fähigkeit, in interdisziplinären Teams innovative Lösungen für die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Pflege sowie im Rahmen der Gesundheitsförderung zu erarbeiten (durch die Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena in der Lehre sowie der Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena im Sinne eines „gemeinsamen Gesundheitscampus“ soll der „Vernetzung der Qualifizierungswege für die Gesundheitsversorgungsberufe“ Rechnung getragen werden; *siehe dazu Antrag 1.3.1, S. 11*);
- aktiv im Prozess der Professionalisierung von Pflege mitzuwirken.

Der Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ eröffnet laut Antragsteller „attraktive und zukunftsichere Arbeits- und Karrierechancen in allen Tätigkeitsfeldern der Pflege, insbesondere in der direkten Patientenversorgung (so z.B. in alle Bereichen der stationären, teilstationären und ambulanten Versorgung, in Rehabilitations- und Kurkliniken, Altenpflegeheimen, Hospizen und Behinderteneinrichtungen), aber auch für Tätigkeiten in Behörden und Organisationen (z.B. Ministerien, Verwaltungen, Gesundheitsämtern, Krankenkassen, Verbänden

usw.). Der Bachelorabschluss ermöglicht darüber hinaus auch den Zugang zu einem anschließenden Masterstudium. Neben der Qualifikation für die vielseitige Aufgaben in Feldern der Pflege sind auch Spezialisierungen impliziert, die im zweiten Studienabschnitt erworben werden können (*siehe dazu Antrag 1.4.1*).

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Gesundheits- und Pflegekräfte ist zum einen durch einen Anstieg der Zahl an möglichen Arbeitsplätzen zum einen und flächendeckende Personalengpässe zum anderen gekennzeichnet. Zukünftig kann der Pflegebedarf auf der Angebotsseite bei Fortschreibung der derzeitigen alters- und geschlechtsspezifischen Krankenhausdiagnose und Pflegewahrscheinlichkeiten (Statusquo-Szenario) und unter Beibehaltung der derzeitigen Beschäftigtenstruktur nicht mehr gedeckt werden. Das Statistische Bundesamt und das Bundesinstitut für Berufsbildung haben gemeinsam den Bedarf und das Angebot an Pflegekräften bis zum Jahr 2025 vorausgerechnet. Die Projektionen zeigen, dass ein Pflegekräftemangel in Zukunft voraussichtlich auch dann nicht vermieden werden kann, wenn zusätzlich fachfremde Arbeitskräfte in der Pflege eingesetzt werden. Es werden im Jahr 2025 rund 152.000 Beschäftigte in den Pflegeberufen fehlen (*ausführlich Antrag 1.4.2*).

„Mit attraktiven Berufs- und Aufstiegsmöglichkeiten nach dem Studium“, so die Antragsteller, „belebt sich nicht nur der Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen, auch die Attraktivität des Berufes steigt. Dies wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen, da Erwerbsspersonen aufgrund des zunehmenden Arbeitskräftemangels freier zwischen verschiedenen Berufen werden wählen können“ (*siehe Antrag 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im achtsemestrigen Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ 21 Theoriemodule und sechs Praxismodule bzw. Praxisphasen im Umfang von insgesamt 2.600 Stunden gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) vorgesehen (in § 1 KrPflAPrV sind 2.500 Stunden vorgeschrieben). Die Praxismodule und 19 der theoretischen Module sind als Pflichtmodule, zwei Module (M19 und M20) im Umfang von insgesamt 15 CP als Wahlpflichtmodule ausgewiesen. Pro Semester sind im ersten und auch im zweiten Studienabschnitt jeweils 30 CP zu absolvieren (*siehe Anlage 2*). Alle Module werden i.d.R. innerhalb von einem, zum Teil auch zwei Semestern abgeschlossen.

Neben den sechs Praktikumsmodulen im Umfang von 85 CP sind insgesamt 13 Module mit einem Gesamtumfang von 95 CP als pflegespezifische Module ausgewiesen. Acht Module im Umfang von 60 CP werden gemeinsam mit Studierenden des Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ studiert (*siehe dazu AOF 5 und Anlage 18*).

Der Studiengang „Pflege Dual“ ist laut Antragsteller „eingebettet in den europäischen Kontext bzw. internationale Entwicklungen der Pflege (*siehe dazu Antrag 1.2.9*). So enthalten die Module vielfältige Verknüpfungen zu internationalen Aspekten der Pflege“. Im siebten Semester wird das Modul „Internationale Entwicklungen in der Pflege“ (M 16) angeboten, in dem eine Auslandsexkursion vorgesehen ist (derzeit Schweiz). Auslandspraxiseinsätze sind grundsätzlich möglich, so die Antragsteller. Der Fachbereich Gesundheit und Pflege kooperiert derzeit mit der Fachhochschule Westschweiz, HES-SO Valais, Visp. Weitere Kooperationen zu ausländischen Hochschulen sind geplant. Mobilitätsfenster sind prinzipiell (z.B. im siebten Semester) gegeben, im Kontext der Berufstätigkeit jedoch nur schwer zu realisieren.

Der Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Der erste Studienabschnitt umfasst die Semester eins bis sechs (15 Theoriemodule und sechs Praxismodule) und schließt am Ende des 6. Semesters (180 CP) mit den berufszulassenden Prüfungen ab. Der zweite Studienabschnitt umfasst die Semester sieben und acht (60 CP), er schließt am Ende des 8. Semesters mit der Bachelorarbeit ab (*siehe dazu Antrag 1.2.1*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M01	Propädeutikum	1	5
M02	Naturwissenschaftliche Grundlagen	1 + 2	10
M03	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2	5
M04	Wirtschaft und Recht	3	5
M05	Forschung in Pflege und Hebammenkunde	5	5
M06	Pflege I – Basiswissen	1	10
M07	Pflege II – Pflege bei speziellen Erkrankungen 1	2	5
M08	Pflege III – Pflege bei speziellen Erkrankungen 2	3	5
M09	Pflege IV – Gerontologische Pflege und chronische Krank-	4	5

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

	heiten		
M10	Pflege V – Pflege und Rehabilitation	4	10
M11	Pflege VI – Pflege in speziellen Lebenssituationen 1	5	5
M12	Pflege VII – Pflege in speziellen Lebenssituationen 2	5	5
M13	Pflege VIII – Teamarbeit und Kooperation	6	5
M14	Pflege IX – Komplexes Fallverstehen	6	10
M15	Pflege X – Clinical Assessment	7	10
M16	Pflege XI – Aktuelle und internationale Entwicklungen in der Pflege	7	10
M17	Pflegewissenschaft I	3	5
M18	Pflegewissenschaft II	7	10
M19	WP 1a: Führen und Leiten in Pflege und Hebammenkunde WP 1b: Praxisanleitung für Gesundheitsberufe	8	10
M20	WP 2a: Advanced Nursing Practice WP 2b: Case-Management (<i>siehe OF 10 und Anlage 21</i>)	8	5
M21	Abschlussmodul (Thesis: 12 CP) (<i>siehe OF 10 und Anlage 17</i>)	8	15
M22	Praxisphase I: Innere Medizin / Chirurgie (allgemein)	1	10
M23	Praxisphase II: a. Geriatrie / Langzeitpflege (vollstationär); b. Ambulante Versorgung 1 (Ambulante Pflege) (<i>siehe AOF 2 und OF 10C</i>)	2	15
M24	Praxisphase III: a. Innere Medizin / Chirurgie; b. Gynäkologie; c. Ambulante Versorgung 2 (<i>siehe AOF 2 und OF 10C</i>)	3	15
M25	Praxisphase IV: Neurologie, Psychiatrie, Rehabilitation (stationär)	4	15
M26	Praxisphase V: a. Pädiatrie / Wochen- und Neugeborenen-Pflege; Palliativstation /Hospiz oder Intensivstation; c. Ambulante Versorgung 3	5	15
M27	Praxisphase VI: Prüfungseinsatz Chirurgie oder innere Medizin	6	15
	Gesamt (<i>siehe OF 10C</i>)		240

Tabelle 2: Modulübersicht (blau = pflegespezifische Module; Grün = Praktikumsmodule; Schwarz = studiengangübergreifende Module)

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Pfle-ge Dual“ (*Anlage 10*) enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modultitel, Modulverantwortliche/-er, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), Leistungspunkte, Arbeitsbelastung (Kontaktstunden, Selbststudium, Praktika), Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Qualifikationsziele, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung(en), Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Credits, Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-) Literatur.

Gelehrt wird in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen/ Skills-Trainings sowie selbstgesteuerten Lernphasen. Kontrollfragen dienen zum strukturierten Rekapitulieren des Stoffes und Übungsaufgaben mit Lösungsbeispielen zum Erarbeiten von Transferwissen. Exkursionen ergänzen die Wissensvermittlung. Die didaktische und methodische Ausgestaltung der Module obliegt im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre den Modulverantwortlichen/ Lehrenden und ist nicht geregelt. Es kommen vielfältige Ansätze zum Einsatz: z.B. Arbeit in Studiengruppen, Partnerarbeit, Fallbesprechungen, Reflexionsübungen oder Übungen mit Planspielcharakter zum verbesserten Theorie-Praxis-Transfer. Innerhalb der Lehreinheiten erfolgt an geeigneter Stelle die Wissensvermittlung orientiert am Konzept des problemorientierten und fallorientierten Lernens (*siehe Antrag 1.2.4*).

Die Praxisphasen sind in der Ordnung zur Durchführung der Praxisphasen für den Bachelorstudiengang „Pfle-ge dual“ geregelt. Eine Praxisphase besteht aus einem oder mehreren Praxiseinsätzen (*siehe Antrag 1.2.6, Anlage 10 und Anlage 3A, Anhang B*).

Der Studiengang nutzt die „brainwork-community“ Lernplattform. Diese Lernplattform eröffnet eine interaktive Lehr- und Lernmöglichkeit durch Nutzung eines elektronischen Kurssystems und der Integration einer virtuellen Kursplattform (Videomodul). Ergänzend dazu sind sowohl Onlinepräsentationen oder Live-Meetings möglich als auch die Nutzung textbasierter Kursarbeitssequenzen. Darüber hinaus ermöglicht dieses Angebot ein Begleiten und Steuern von Lernprozessen in Fernstudienphasen. Chat- und Boardfunktionen tragen zur Vernetzung der Studierenden untereinander und mit den Professoren bei. In die Plattform wurde ein modulunabhängiges Nachschlagewerk integriert. In diesem werden umfassende Informationen und Arbeitsmaterialien zu rechtlichen Fragestellungen, Assessmentverfahren oder zur Codierung von Leistun-

gen bereitgestellt (*siehe dazu Antrag 1.2.5*). Zudem stehen die E-Learning-Plattform „Moodle“ und das „Lehre-Portal“ zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.3*).

Laut Antragsteller wird Forschung in den Studiengang eingebunden (*ausführlich dazu Antrag 1.2.7*).

Jedes Modul wird mit einer kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen. Pro Semester sind zwischen zwei und vier Prüfungen abzuleisten. Ein Prüfungsplan für den Studiengang liegt vor (*siehe dazu Anlage 3A, Anhang A; Anlage 3B, Anhang F*). Die Festlegung der Prüfungsformen in den einzelnen Modulen obliegt dem jeweiligen Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den Lehrenden. In den Modulbeschreibungen werden daher häufig Alternativen vorgesehen (z.B. Klausur, mündliche Prüfung, alternative Prüfungsleistungen usw.). Zu Beginn des Semesters wird die endgültige Prüfungsform auf der Internetplattform „Lehreportal“ und in Einführungsveranstaltungen der jeweiligen Module bekanntgegeben. „Die Prüfungsarten berücksichtigen die unterschiedlichen Kompetenzen. Es werden alle genannten Prüfungsformen im Rahmen der Modulprüfungen passend eingesetzt“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.3*).

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 3B, 8, § 29*).

Die Staatlichen Prüfungen für die Berufszulassung zur „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Krankenpfleger“ nach dem sechsten Semester umfassen einen schriftlichen, einen praktischen und einen mündlichen Teil. Grundlage sind die KrPflAPrV sowie die landesrechtlichen Regelungen in Thüringen (*siehe Antrag 1.2.3*).

Die Regelung zum Nachteilsausgleich, insbesondere bei Behinderung und chronischer Krankheit oder infolge von Mutterschutz/ Elternzeit ist in § 11 Abs. 2 der Prüfungsordnung zu finden (*siehe Anlage 3B*).

Die Rechtsprüfung der Studienordnung und der Prüfungsordnung liegt vor (*siehe Anlage 9*).

Die ECTS-Einstufung ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide geregelt (*siehe Anlage 3B, § 24 Abs. 3*). Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ sind in § 6 und § 7 der Studienordnung geregelt. Voraussetzungen für die Zulassung sind (*siehe Anlage 3A, §§ 6, 7 und Antrag 1.5.1*):

1. „Alle in §§ 60 und 63 des Thüringer Hochschulgesetzes genannten Hochschulzugangsvoraussetzungen: allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife“.

2. Für die Zulassung zum Studiengang an der EAH Jena ist zusätzlich ein Ausbildungsvertrag mit einem Thüringer Krankenhaus erforderlich, um die Umsetzung der praktischen Ausbildung gemäß § 4 des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege (KrPflIG) gewährleisten zu können. Die Bewerbungen hierzu erfolgen über den jeweiligen Kooperationspartner, die im Antrag gelistet sind (*siehe Antrag 1.1.2*). Das Auswahlverfahren erfolgt gemeinsam mit Vertretern der EAH Jena. Für die Ausbildung notwendige Voraussetzungen sind im KrPflIG § 5 Satz 1 festgehalten. Regelungen zum Ausbildungsverhältnis finden sich in § 9 (KrPflIG).

Der Studiengang wird derzeit mit 20 Studienplätzen geführt, eine Zulassungsbegrenzung gibt es laut Hochschule jedoch nicht (*siehe Antrag 1.5.1*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Pflege Dual“, dem 20 Studienplätze pro Wintersemester zur Verfügung stehen (eine Zulassungsbeschränkung gibt es jedoch nicht), sind laut Antragsteller bei Vollauslastung insgesamt 196,9 SWS an Lehre zu erbringen. Davon werden 137,6 SWS (= 69,9 %) an Lehre von insgesamt zehn hauptamtlich Lehrenden (vier bzw. fünf Professoren/Professorinnen [eine davon befindet sich derzeit im Prozess der Besetzung] und fünf Lehrkräften für besondere Aufgaben mit mind. Masterabschluss) erbracht. Der Anteil „professoraler“ Lehre liegt bei 78,4 SWS (= 39,8 %). 59,3 SWS (= 30,1 %) an Lehre werden derzeit von insgesamt 29 Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Antrag 2.1.1*). 13 der 29 Lehrenden sind Mitarbeitende der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena bzw. des Universitätsklinikums Jena. Die insgesamt 29 Lehrbeauftragten sind

im Antrag mit Angaben zur Qualifikation und zum Lehrgebiet gelistet (*siehe Antrag 2.1.1, S. 26*).

Die in die Lehre im Studiengang eingebundenen Professorinnen und Professoren (mit Angabe der erworbenen Titel sowie Angaben zur Denomination bzw. zum Lehrgebiet) sowie die in die Lehre eingebundenen Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind in der Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ (*siehe Anlage 5*) mit Angaben zum Gesamtumfang der Lehre in SWS pro Jahr, zu den Modulen im Studiengang, in denen gelehrt wird, sowie mit Angaben zum Umfang dieser Lehre (in SWS) gelistet. Eine Professur mit der Denomination „Pfliegewissenschaft“ ist aktuell ausgeschrieben. Sie soll zum Wintersemester 2018/2019 besetzt werden. Der Bewerbungszeitraum lief bis zum 31. Juli 2018 (*siehe AOF 8*). Informationen zu den hauptamtlich Lehrenden bzw. ihre Kurz-Lebensläufe bietet die „Übersicht zu den Lehrenden“ (*siehe Anlage 7*).

Ergänzt wird die Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ durch eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ (*siehe Anlage 6*), die 29 Personen umfasst. Sie enthält Angaben zur jeweiligen (i.d.R.) akademischen Qualifikation sowie Angaben zum Lehrumfang und zu den Modulen, in denen gelehrt wird.

Die „Praxisbegleitung“ der Studierenden in den Praxisphasen erfolgt durch Lehrende der EAH Jena. Die „Praxisanleitung“ erfolgt durch die Praxisanleiter/-innen der Kooperationspartner. Bislang verfügt nur ein Teil der Praxisanleitungen über einen Hochschulabschluss, so die Antragsteller. Die Anforderungen der Hochschule an die Praxisanleitungen der Kooperationspartner werden in einem „Praxisbegleitkonzept“ geregelt, das derzeit erarbeitet wird (*siehe dazu AOF 6A*) (*über den Stand wird vor Ort berichtet*).

Lehrbeauftragte werden von der Hochschule i.d.R. über klassische Ausschreibungen und Netzwerkarbeit gewonnen. Des Weiteren erfolgt eine Benennung von Lehrbeauftragten über die Medizinische Fakultät der Universität Jena entsprechend dem fachspezifischen Lehrbedarf (*siehe Antrag 2.1.1*). Lehrbeauftragte können Personen sein, die i.d.R. mindestens über einen ersten Hochschulabschluss in dem zu lehrenden Gebiet verfügen. Allerdings gibt es Ausnahmen, die die Antragsteller „sehr bewusst eingegangen sind, z.B. a) war ein Landesgeschäftsführer einer großen Krankenkasse Lehrbeauftragter, ohne dass er über einen Hochschulabschluss verfügt hat; b) auch im Bereich des

Einsatzes von „Pflegeexperten“ (als Pflegefachpersonen mit einer speziellen Pflegeexpertise/ Pflegepraxiserfahrung) kommen ohne Hochschulabschluss zum Einsatz.“

Voraussetzung für eine Professur ist – neben den Kriterien des Thüringer Hochschulgesetzes – insbesondere auch die Ausbildung in einem Pflegeberuf. Diese ist laut Antragsteller wichtig, um den Anwendungsbezug und den Praxistransfer in der Lehre zu gewährleisten (*siehe Antrag 2.1.1*).

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung und Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende werden durch die Hochschule organisiert. Hier stehen verschiedene Angebote zur Verfügung: z.B. Workshops, Einzel-Coachings für Lehrende und diverse Weiterbildungsangebote. Professoren/Professorinnen und hauptamtlich Lehrende ohne Professur nehmen zudem kontinuierlich an Fachtagungen im In- und Ausland teil, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.2*).

Weiteres, für den Studiengang relevantes Personal sind die verantwortlichen Personen für die Studiengangs- und Prüfungsorganisation (100 % Stelle), für Systemadministration und E-Learning (100 % Stelle), für die Koordination der Studienmaterialien (50 % Stelle), das Praxisamt (50 % Stelle) sowie die Dekanatssekretärin (50 % Stelle) (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pflege Dual“ ist eine förmliche Erklärung der EAH Jena über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 8*).

Gemäß Antragsteller (*Antrag 2.3.1*) verfügt die Hochschule auf 4.299 m² Hauptnutzfläche über 150 Räume, darunter einen Experimentierhörsaal (ca. 90 Plätze), einen Physikhörsaal (ca. 130 Plätze), drei allgemeine Hörsäle (je ca. 130 Plätze), zwei große Hörsäle (je ca. 270 Plätze) sowie 39 Seminarräume (29 Seminarräume mit 24–40 Plätzen und zehn Seminarräume mit 40–80 Plätzen). Darüber hinaus verfügt die Hochschule über insgesamt 124 Labore, Laboreinheiten und spezielle Übungsräume. Die Hörsäle und Seminarräume sind laut Antragsteller mit moderner Medientechnik ausgestattet. Dem Fachbereich Gesundheit und Pflege stehen vier eigene Seminarräume zur Verfügung.

Seit dem Wintersemester 2016/2017 steht dem Fachbereich ein „voll ausgestattetes Skills-Lab für Pflege und Hebammenkunde zur Verfügung. Auf ca. 140 m² (drei Räume) kann mit verschiedenen Simulatoren die gesamte Bandbreite von einfachen Skills-Trainings bis hin zu komplexen Simulationen im Rahmen der berufspraktischen Sequenzen bzw. der Vorbereitung auf die Praxisphasen sowie für Prüfungen genutzt werden“ (*siehe Antrag 2.3.1 und Anlage 20: Fotos Skills Lab*). Es stehen mehrere computergesteuerte Simulationsgeräte (Nursing Anne / Nursing Kelly / Nursing Kid / Resusci Anne Q CPR mit Airwaykopf sowie ein Geburtssimulator SimMom) zur Verfügung. Auch komplexe Abläufe (z.B. die Versorgung eines Patienten mit hochgradigem Pflegebedarf; besondere Komplikationen während der Geburt) können so unter realistischen Bedingungen simuliert werden. Simuliert werden können eine Station im Akutbereich mit bis zu sechs Betten, ein Kreißsaal sowie Pflegesituationen im häuslichen oder vollstationären Bereich. Darüber hinaus wurden in mittlerweile drei studentischen Projekten mit Masterstudierenden des Studiengangs Pflegewissenschaft/ Pflegemanagement an der EAH Jena Simulationsszenarien entwickelt. Ein Pool an Schauspielpatienten wird derzeit errichtet (*siehe AOF 6B*). Im Rahmen der Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der FSU Jena nutzen die Studierenden auch das Skills-Labs am Universitätsklinikum Jena, so die Antragsteller. Aktuell laufen in der Erprobungsphase auch gemeinsame Trainings von Pflegestudierenden, Hebammenstudierenden sowie Studierenden der Humanmedizin. Mittelfristig ist die Einrichtung eines „Lehr- und Simulationszentrum für Gesundheitsberufe“ an der EAH Jena auf ca. 1.000 m² geplant. Aktuell laufen die Gespräche mit den zuständigen Thüringer Ministerien, so die Antragsteller (*siehe AOF 6B*).

Der Bibliotheksbestand der Hochschulbibliothek ist laut Antragsteller „angepasst an das Ausbildungsprofil“. Die Bibliothek verfügt über insgesamt 320.000 Bände, Videos, CDs, über 10.000 Abonnements Papier- und E-Journals, über eine Patentbibliothek mit umfangreicher Patent-Schriftensammlung, über Normeninformation mit relevanter Normensammlung und zum Arbeits- und Brandschutz sowie ein lizenziertes DIN-Normenwerk als Volltextdatenbank mit PERINORM. Innerhalb der Bibliothek gibt es einen „umfangreichen Bestand“ an Bücher und Zeitschriften (gedruckt und elektronisch) für die Bereiche Pflege, Medizin und Bezugswissenschaften, so die Antragsteller. Das heißt, „es stehen mehrere tausend Bände zur Verfügung. Eine genaue Zahl kann nicht angegeben werden, sie ist davon abhängig wie weit man die

Bezugswissenschaften definiert. Dazu kommen ca. 300 E-Books im Rahmen der entsprechenden Angebote“. Außerdem besteht für die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit der Nutzung des kompletten Bestandes der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek. Über die hochschulweiten Einrichtungen hinaus, bietet der Fachbereich Gesundheit und Pflege seinen Studierenden zwei Zugänge zu elektronischen Fachdatenbanken an, für die entsprechende Lizenzen erworben wurden: CareLit und CINAHL. Neben den beiden Datenbanken sind deutschsprachige Zeitschriften aus dem Bereich Pflegewissenschaft wie „Pflege“ oder „Pflegewissenschaft“ über die Bibliothek verfügbar (*ausführlich Antrag 2.3.2*).

Die Bibliothek der EAH Jena ist am Montag bis einschließlich Donnerstag von 08.30 - 19.00 Uhr und an Freitagen von 08.30 - 17.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit ist die Bibliothek täglich ab 15:30 Uhr geschlossen.

Für die Präsentation und Distribution von Lehrmaterialien können grundsätzlich folgende elektronischen oder digitalen Medien zum Einsatz kommen: die E-Learning-Plattform „Moodle“ und das „Lehre-Portal“. Letzteres ist eine weitere Online-Lernplattform, die seit dem Wintersemester 2013/2014 an der Hochschule eingesetzt wird und im Studiengang „Pflege Dual“ angewandt wird. Der Einsatz von Moodle für den Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ ist geplant (*siehe Antrag 2.3.3*).

Dem Fachbereich Gesundheit und Pflege stehen laut Antragsteller in „ausreichender Anzahl“ Beamer, Notebooks, Zubehör sowie ein Videokonferenzsystem zur Verfügung. Mehrere Räume verfügen über fest installierte bzw. stationierte Beamer. Ein W-LAN-Netz ist vorhanden.

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel sowie eingeworbene Drittmittel sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Seit Mai 2005 arbeitet die Hochschulleitung der EAH Jena an der Konzeption, Einführung und nachhaltigen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) „Methodische Vielfalt“. Die hochschulweiten Strukturen und Zuständigkeiten im QMS sind in einem Organigramm festgelegt. Die Hochschulleitung trägt die Hauptverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem und ist in

Zusammenarbeit mit den Fach-, Service- und Verwaltungsbereichen sowie den Referaten für die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung des QMS verantwortlich. Für die Umsetzung des QMS in den einzelnen Bereichen und Referaten sind Qualitätsmanagement-Verantwortliche (QM-V) eingearbeitet. Als Arbeits- und Kommunikationssystem finden in regelmäßigen Abständen Qualitätszirkel statt (*siehe Antrag 1.6.1*).

Die EAH Jena verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die 2008 und 2012 novelliert wurde. In ihr sind u.a. die Fachbereichsevaluation und die studentische Lehrevaluation geregelt und mit Durchführungshinweisen versehen. Auch die Verantwortlichkeiten sind geregelt. Zudem werden zeitliche Rahmen zur Erfüllung der Maßnahmen benannt (*siehe Anlage 4*). Die hochschulweiten Maßnahmen der Lehrevaluation, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung werden durch Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen ergänzt und weiter spezifiziert. Alle Fachbereiche haben auf Grundlage der zentralen Evaluationsordnung der EAH Jena eigene Evaluierungskonzepte entwickelt, nach denen sie arbeiten (*siehe Antrag 1.6.3*).

Der neugegründete Fachbereich Gesundheit und Pflege arbeitet derzeit an einem Konzept zur Lehrevaluation. Die Erstellung soll bis 31.12.2018 abgeschlossen sein, so die Antragsteller (*siehe dazu AOF 7*). In dem zu entwickelnden Konzept werden auch die Bereiche „Studierbarkeit, Studienorganisation sowie Workload“ Berücksichtigung finden. Auch regelmäßige „Absolvierendenbefragungen und Verbleibstudien“ sind geplant.

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Modellstudienganges soll laut Antragsteller durch die Universität Bremen erfolgen.

Information zum Studiengang finden sich auf der Webseite der EAH Jena bzw. des Fachbereichs Gesundheit und Pflege. Darüber hinaus steht ein Flyer mit Information zum Studiengang zur Verfügung (*siehe Antrag 1.6.7*).

Die Betreuung der Studierenden des Bachelorstudiengangs erfolgt durch die Lehrenden. Während der Selbststudienphasen werden die Studierenden über die zur Verfügung stehenden Lernplattformen betreut. Zudem werden Anfragen der Studierenden in regelmäßigen Sprechstunden beantwortet. Darüber hinaus steht den Studierenden die zentrale Studienberatung zur Verfügung (*siehe Antrag 1.6.8*).

Gemäß Antragsteller bemüht sich die EAH Jena in vielfältiger Weise um die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Immatrikulationsordnung der EAH Jena sieht zunächst grundsätzlich zwei Möglichkeiten, das Studium flexibler zu gestalten: die Beurlaubung und das Teilzeitstudium. Die Möglichkeit der Beurlaubung besteht aus wichtigem Grund (z.B. Mutterschutzfrist, Elternzeit oder Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt). Die Variante Teilzeitstudium wird aufgrund der Besonderheiten des Bachelorstudiengangs „Pflege Dual“ nicht angeboten. Um die Chancengleichheit im Studium zu gewährleisten und bestehende Nachteile auszugleichen, wird dem gesetzlich verankerten Anspruch des Nachteilsausgleiches für betroffene Studierende in den Prüfungsordnungen der Hochschule Rechnung getragen. Die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten ist besetzt (*siehe Antrag 1.6.8*).

Die EAH Jena hat im Mai 2015 einen neuen Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2015 bis 2021 verabschiedet. Dieser beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit (*siehe Anlage 14a*). 2018 erfolgte eine Anpassung des Gleichstellungsplans (*siehe Anlage 14b*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die „Fachhochschule Jena“ wurde 1991 als eine der ersten Bildungseinrichtungen ihrer Art in den neuen Bundesländern gegründet. Am 01.10.2014 erfolgte eine Umbenennung in „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ (EAH Jena). Ermöglicht wurde dies durch eine Änderung im Thüringer Hochschulgesetz, mit welcher den Fachhochschulen freigestellt wird, den Namen „Hochschule“ zu tragen. Die EAH Jena ging als erste der staatlichen Thüringer Fachhochschulen diesen Schritt (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die EAH Jena gliedert sich in neun Fachbereiche: Betriebswirtschaft, Grundlagenwissenschaften, SciTec – Präzision-Optik-Materialien-Umwelt, Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau, Sozialwesen, Gesundheit und Pflege, Medizintechnik und Biotechnologie sowie Wirtschaftsingenieurwesen. Im Dezember 2016 studieren an der EAH 4.591 Studierende, davon 1.177 Erstsemester. Derzeit liegt der Anteil ausländischer Studierender bei 16,2 % (746). Der Anteil von Studentinnen liegt auf Grund der ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche der Hochschule bei 38,2 %, so die Antragsteller.

Unterrichtet werden die Studierenden von 123 Professorinnen und Professoren, drei Vertretungsprofessoren und 15 Lehrkräften für besondere Aufgaben (LbA). In Projekte eingebunden sind derzeit ca. 116 weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ (GP) wurde am 01.09.2014 gegründet. Der Fachbereich GP ist der neunte und jüngste Fachbereich der EAH Jena. Er bietet aktuell vier Studiengänge an:

- Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ (56 Studierende),
- Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ (36 Studierende),
- Bachelorstudiengang „Pflege/ Pflegeleitung“ (Fernstudiengang) (157 Studierende),
- Konsekutiver Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft/ Pflegemanagement“ (Fernstudiengang) (100 Studierende).

Der Fachbereich Gesundheit und Pflege plant die Einrichtung weiterer Bachelorstudiengänge: z.B. für Ergotherapie oder Physiotherapie. Ergänzend werden auch Studiengänge auf Masterniveau diskutiert (*siehe Antrag 3.1.2*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAB Jena) zur Akkreditierung eingereichten primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pflege Dual“ (Modellstudiengang) fand am 10.10.2018 an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ (Modellstudiengang) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Susanne Grundke, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken

Frau Prof. Dr. Nina Knape, Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Herr Prof. Dr. Jochen Schmerfeld, Katholische Hochschule Freiburg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dipl.-PW Sylvia Aschenberner, Pflegedienstleitung Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH, Standort Saalfeld/Saale

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Laura Foster, Studierende der Hochschule für Gesundheit, Bochum

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Fachbereich Gesundheit und Pflege, angebotene Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ ist ein primärqualifizierender Modellstudiengang, in dem insgesamt 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die Absolventinnen und Absolventen des primärqualifizierenden Studienganges erwerben im Studium neben dem Bachelorabschluss (achtes Semester) zugleich auch die Berufszulassung zum Pflegeberuf (sechstes Semester). Der Studiengang wird in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena bzw. dem Universitätsklinikum Jena und weiteren Kliniken und Krankenhäusern angeboten. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 7.200 Stunden. Er gliedert sich in 2.692 Stunden Präsenzzeit, 1.958 Stunden Selbststudium und 2.550 Stunden Praktikumszeit. Der Studiengang ist in 21 Theoriemodule und sechs Praxismodule gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Darüber hinaus ist ein Ausbildungsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena bzw. einem Thüringer Krankenhaus erforderlich, um die Umsetzung der praktischen Ausbildung nach § 4 des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege (KrPflG) gewährleisten zu können. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung.

Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2014/2015. Das Bachelorstudium an der staatlichen EAH Jena ist gebührenfrei.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 09.10.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 10.10.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit einer Person aus der Hochschulleitung (Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung), mit einem Vertreter und einer Vertreterin des Fachbereichs (kommissarische Dekanin; ehemaliger Dekan), Programmverantwortlichen und Lehrenden aus beiden Studiengängen (eine Professorin aus dem Studiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde“, ein Professor aus dem Studiengang „Pflege“, drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben) sowie mit einer Gruppe von zehn Studierenden bzw. Absolvierenden aus den beiden Studiengängen (fünf aus dem Studiengang „Pflege Dual“ und fünf aus dem Studiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“). Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass trotz sehr begrenzter Raumkapazitäten hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Anschluss an die vier Gesprächsrunden haben die Gutachtenden die für die beiden zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge „Pflege Dual“ und „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ relevanten „Skills Lab Pflege“ und „Skills Lab Geburtshilfe/ Hebammenkunde“ besichtigt (drei Räume mit zusammen ca. 140 m², ausgerüstet mit einem „SimViewTM-System“ und einem „Steuerbereich“). In diesen Räumen stehen u.a. die computergesteuerten Trainingspuppen „Nursing Anne“, „Nursing Kelly“, „Nursing Kid“ und „Resusci Anne QCPR mit Airwaykopf“ sowie ein interaktiver Ganzkörper-Geburtssimulator „SimMom“ zur Verfügung. Mit diesen Puppen können komplexe Abläufe (z.B. die Versor-

gung eines Patienten mit hochgradigem Pflegebedarf; besondere Komplikationen während der Geburt) unter realistischen Bedingungen simuliert werden. Darüber hinaus ist es möglich, eine Station im Akutbereich mit bis zu sechs Betten, ein Kreißsaal sowie die Pflegesituation im häuslichen oder vollstationären Bereich zu simulieren.

Aus Sicht der Gutachtenden steht den zu akkreditierenden Studiengängen damit ein je modernes Skills-Lab mit einer hochwertigen Ausstattung zur Verfügung, die es im Rahmen des jeweiligen Studiums ermöglichen, gezielt realitätsnahe Settings und bestimmte Szenarien im beruflichen Tätigkeitsfeld zu simulieren sowie praktische Fähigkeiten zu trainieren.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Vorgesehene Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ und Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ mit einem Paragrafen zur „Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen“,
- „Diskussionspapier“ bezogen auf den zweiten Studienabschnitt Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ und Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“: Vereinbarkeit von Vollzeitstudium und Berufstätigkeit,
- Vier Bachelorarbeiten: Zwei aus dem Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ und zwei aus dem Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Studiengangskonzept des 240 CP umfassenden, primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pflege Dual“, in dem sowohl die Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. -pfleger als auch der akademische Grad eines Bachelor of Science erlangt werden kann, orientiert sich an pflegerischen Qualifikationszielen auf Bachelorniveau. Primäres Ziel des dualen Studiums ist es, die Absolvierenden zu befähigen, Pflege selbständig und wissenschaftlich fundiert auszuüben bzw. sie für die Arbeit im Pflege- und Funktionsdienst in allen Tätigkeitsfeldern der Pflege adäquat zu qualifizieren. Das Studium vermittelt dazu Kompetenzen, mittels derer wissenschaftliche Erkenntnisse in den Berufsalltag eingebracht und Konzepte zur Lösung von Problemen erarbeitet werden können. Der Erwerb dieser Kompetenzen wird flankiert vom Erwerb

von personalen und sozialen Kompetenzen. Daneben wird im Studium Wert gelegt auf die Entwicklung von Teamfähigkeit, sozialem Engagement und die Fähigkeit zum reflektierten und eigenverantwortlichen Handeln. Die Gutachtenden sind auch davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung umfassen. Das primärqualifizierende Studiengangskonzept ist für die Gutachtenden insgesamt gut strukturiert und plausibel aufgebaut. Allerdings sollte der Wissenschaftsbezug im Studium und in den Modulen des Curriculums stärker sichtbar gemacht werden. Im Sinne der Förderung der Eigenständigkeit der Studierenden sollte zudem geprüft werden, ob der hohe Anteil an Präsenzzeit zugunsten einer mit definierten Aufgaben gefüllten Selbstlernzeit verringert werden kann.

In der akademischen Ausbildung kooperiert die Ernst-Abbe-Hochschule bezogen auf den praktischen Ausbildungsanteil mit dem Universitätsklinikum Jena, der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie weiteren Kliniken und Krankenhäusern, die Praktikumsplätze anbieten. Die Inhalte der Praxiseinsätze sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bzw. -pfleger geregelt. Die theoretische und praktische Ausbildung sind in der ersten Studienphase inhaltlich, zeitlich und organisatorisch so konzipiert, dass sie, für die Gutachtenden nachvollziehbar, den Anforderungen des Krankenpflegegesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege entsprechen. Das Ziel des zweitens Studienabschnitts (siebtes und achtes Semester) ist es, die Studierenden für weitere Aufgaben zu qualifizieren, so zum Beispiel für Leitungspositionen sowie für die Bereiche Forschung und Management. Das abgeschlossene Bachelorstudium ermöglicht darüber hinaus auch eine akademische Weiterqualifizierung in einem entsprechenden konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengang. Die EAH Jena bietet diesbezüglich einen konsekutiven Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft/ Pflegemanagement“ an.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels werden die Berufsaussichten für die akademisierten Pflegekräfte sowohl von der Hochschule als auch von den Gutachtenden positiv eingeschätzt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs „Pflege Dual“ an Qualifikationszielen, die fachliche

und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der auf Basis der Probeklauseln im Krankenpflegegesetz und im Altenpflegegesetz als primärqualifizierender Modellstudiengang konzipierte, in Vollzeit angebotene, 240 CP umfassende Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS-System. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP erworben.

Der Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Der erste Studienabschnitt schließt am Ende des 6. Semesters (180 CP) mit den berufszulassenden Prüfungen ab. Der zweite Studienabschnitt umfasst die vertiefenden Semester sieben und acht (60 CP). Er schließt am Ende des achten Semesters mit der Bachelorarbeit und dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 7.200 Stunden. Er gliedert sich in 2.692 Stunden Präsenzzeit, 1.958 Stunden Selbststudium und 2.550 Stunden Praktikumszeit. Im Studiengang müssen 21 Theoriemodule und sechs Praxismodule erfolgreich absolviert werden. Die Praxismodule und 19 der theoretischen Module sind als Pflichtmodule, zwei Module als Wahlpflichtmodule ausgewiesen. Alle Module werden i.d.R. innerhalb von einem oder auch zwei Semestern abgeschlossen. Das Abschlussmodul ist auf 15 CP ausgelegt: für die Bachelorthesis werden zwölf CP und für das Begleitkolloquium drei CP vergeben. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Modulgröße, die Modulanordnung, der Modulaufbau und die Moduldauer angemessen.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Bachelorstudiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen),

den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang ist ein dualer, primärqualifizierender Studiengang, d.h. die Theorie- und Praxisqualifikation erfolgt allein durch die Hochschule und ihre für die praktische Ausbildung zuständigen Kooperationspartner (ohne Berufsfachschulen). Das Studium umfasst acht Semester in Vollzeit und besteht aus zwei Studienabschnitten: Der erste Studienabschnitt (Semester 1-6) umfasst zwölf Module und sechs Praxisphasen. Es werden insgesamt 180 CP erworben. Die Praktikums- bzw. Praxisphasen (hier insgesamt 2.550 Stunden) werden in einer mit der Hochschule kooperierenden Klinik bzw. einem Krankenhaus abgeleistet. Neben den klassischen theoretischen Lehrveranstaltungen und der praktischen Ausbildung beinhaltet das Studium auch Skills-Training und Simulationen im Skills-Lab „Pflege“ des Fachbereichs. Dieses ist aus Sicht der Gutachtenden hochwertig ausgestattet. Das Skills Lab bietet den Verantwortlichen und Studierenden die Möglichkeit, realitätsnahe Settings und bestimmte Szenarien im beruflichen Tätigkeitsfeld zu simulieren sowie praktische Fähigkeiten gezielt zu trainieren (*siehe auch Eingangskapitel*). Im Sinne der adäquaten Nutzung des Skills Lab halten die Gutachtenden ein pädagogisches bzw. ein didaktisches Konzept für notwendig. Dieses ist zu entwickeln und vorzulegen.

Der erste Studienabschnitt schließt mit den staatlichen berufszulassenden Prüfungen zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. zum Gesundheits- und Krankenpfleger ab. Der zweite Studienabschnitt (Semester 7-8) umfasst sechs Module mit insgesamt 60 CP. Er dient der Vertiefung, Konkretisierung und Erweiterung des im ersten Studienabschnitt erworbenen Wissens und dort erworbenen Kompetenzen.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Das Studium ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. In den Modulen werden adäquate Lehr- und Lernformen praktiziert. Für die Praxisanteile werden Leistungspunkte (ECTS) vergeben.

Die in § 6 und § 7 der Studienordnung geregelten Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ sind aus Sicht der Gutachtenden adäquat. Dies gilt auch für das Auswahlverfahren, das die Hochschule gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxiseinrichtungen durchführt.

Dem gesetzlich verankerten Anspruch des Nachteilsausgleiches wird in der Prüfungsordnung der Hochschule Rechnung getragen (§ 11 Abs. 2).

Mobilitätsfenster sind im siebten Semester im Prinzip vorhanden. Mobilität ist in dieser Studienphase aufgrund der überwiegenden Berufstätigkeit der Studierenden jedoch kaum zu realisieren. In den ersten sechs Semestern wird die Realisierung der Mobilität durch die Vorgaben der staatlichen Ausbildung eingeschränkt. Mobilität ist in primärqualifizierenden Studiengängen insgesamt gesehen nur schwer möglich.

Die Gutachtenden weisen die Verantwortlichen im Kontext der Diskussionen vor Ort darauf hin, dass in den studiengangrelevanten Dokumenten und Ordnungen die aus dem Vorgängermodell entstammende Bezeichnung „ausbildungsintegrierend“ zu streichen bzw. zu entfernen ist. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, die Literatur im Modulhandbuch zu aktualisieren. Auch sollte im Sinne der Förderung der Eigenständigkeit der Studierenden geprüft werden, ob der hohe Anteil an Präsenzzeit zugunsten einer mit klar definierten Aufgaben gefüllten Selbstlernzeit verringert werden kann. Zudem wird empfohlen, in den Modulen des Curriculums den Wissenschaftsbezug stärker herauszustellen (*siehe auch Kriterium 1*).

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. Die vor Ort vorgelegte Regelung (Entwurf) ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung zu verankern. Auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener

Kompetenzen, die in dem vor Ort vorgelegten Entwurf weiterhin fehlt, ist entsprechend den KMK-Anrechnungsbeschlüssen zu regeln.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. Die vor Ort vorgelegte Regelung (Entwurf) ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung zu verankern. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. Für den dritten Lernort (Skills Lab) ist ein pädagogisches bzw. ein didaktisches Konzept zu entwickeln und vorzulegen.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden in mancher Hinsicht ambivalent zu bewerten. Im Sinne der Studierbarkeit positiv gesehen werden die Berücksichtigung der in den §§ 60 und 63 des Thüringer Hochschulgesetzes genannten Hochschulzugangsvoraussetzungen (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife), die Studienplangestaltung (Lehrveranstaltungen werden i.d.R. auf drei Werktagen und mehrere Blockwochen konzentriert), eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation (*siehe Kriterium 5*), die gute Betreuung durch die Lehrenden sowie die fachliche und die überfachliche Studienberatung (durch die Lehrenden und die zentrale Studienberatung). Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Regelung zum Nachteilsausgleich, insbesondere bei Behinderung und chronischer Krankheit oder infolge von Mutterschutz/ Elternzeit findet sich in § 11 Abs. 2 der Prüfungsordnung.

Die studentische Arbeitsbelastung ist hoch. Dies wird von den befragten Studierenden betont. In diesem Kontext ist eine verstärkte hochschulische Praxisbegleitung wünschenswert, die auch von den befragten Studierenden als not-

wendig erachtet wird (die Praxisanleitung vor Ort erfolgt durch die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter der Kooperationspartner). Welche Lehrenden in welchem Umfang den Studierenden diesbezüglich zur Verfügung stehen, blieb auch vor Ort ungeklärt (*siehe Kriterium 6 und Kriterium 7*).

Im Hinblick auf die Studierbarkeit der zweiten Studienphase bleiben die Gutachtenden auch nach den Diskussionen vor Ort bei der Auffassung, dass eine volle oder anteilig hohe Berufstätigkeit mit einem Vollzeitstudium nicht vereinbar ist. Deshalb ist diesbezüglich Transparenz herzustellen. Bei einem Vollzeitstudium kann eine berufliche Tätigkeit im Umfang von max. 20 bis 30 % der Normalarbeitszeit (10 Stunden pro Woche) empfohlen werden. Zudem ist der Studienablauf so zu gestalten, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch der Studierenden im Rahmen der Ausbildung eingehalten wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Für die zweite Studienphase (7./8. Semester) ist dahingehend Transparenz herzustellen, dass ein Vollzeitstudium und eine Vollzeitbeschäftigung bzw. Vollzeitberufstätigkeit nicht zu vereinbaren sind. Zudem ist der Studienablauf so zu gestalten, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch der Studierenden im Rahmen der Ausbildung eingehalten wird.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle theoretischen und auch die sechs praktischen Module im Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ werden mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung kann sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzen. Die sechs Praxisphasen im ersten Studienabschnitt werden wie Module behandelt und schließen jeweils mit einer Studienleistung ab. Der erste Studienabschnitt (1.-6. Semester) schließt mit der berufszulassenden Prüfung im sechsten Semester ab. Sie ist die Grundlage für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung. Die in diesem Studienabschnitt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen bereiten auf die berufszulassende Prüfung vor, für die das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig ist. Studierende, die die berufszulassende Prüfung auch nach Wiederholung nicht bestanden haben, werden exmatrikuliert. Der zweite Studienabschnitt wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Pro Semester sind im Studium zwischen zwei und vier Prüfungen abzuleisten. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden belastungsangemessen. Ein Prüfungsplan für den Studiengang liegt vor.

Es ist nach Meinung der Gutachtenden von Seiten der Hochschule organisatorisch dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrinhalte der in die Lehre eingebundenen Dozentinnen und Dozenten im Sinne der Studierenden auch mit Blick auf Prüfungen aufeinander abgestimmt werden.

Vor Ort diskutiert wurde die in einigen Modulen nicht festgelegte Prüfungsform (Klausur/ mündliche Prüfung/ „alternative Prüfungsleistungen“), deren Festlegung den Studiengangverantwortlichen zufolge den jeweiligen Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den Lehrenden obliegt. Sicherergestellt ist, dass die jeweilige Prüfungsform den Studierenden vor Beginn des Semesters auf der Internetplattform „Lehreportal“ bekanntgegeben wird. Dies wird von den Gutachtenden auch als zwingend notwendig erachtet. Die Gutachtenden weisen diesbezüglich des Weiteren darauf hin, dass eine angemessene Varianz an Prüfungsformen sichergestellt werden muss und die Studierenden im Laufe des Studiums divergierende Prüfungsformen (nicht nur Klausuren) kennen gelernt haben sollten. Darunter fallen insbesondere die von der Hochschule als nicht durch Klausur oder mündliche Prüfung durchgeführte Prüfungsformen, die in der Prüfungsordnung als „alternative Prüfungsleistungen“ (§ 19) bezeichnet werden (z.B. Referate, Studien- und Seminararbeiten, Hausarbeiten, Protokolle, Dokumentationen, Projektarbeiten, wissenschaftliche Ausarbeitungen, Testate etc.).

Nicht bestandene Modulprüfungen können laut Prüfungsordnung (§ 29) zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Die vorgelegten Bachelor-Abschlussarbeiten entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Themenstellungen weitgehend dem Bachelorniveau. Allerdings sind sie thematisch sehr eng und beruhen auf einer eher schmalen Literaturbasis. Die Gutachtenden empfehlen deshalb den Wissenschaftsbezug im Studium zu stärken. Zudem wurde erkennbar, dass die mögliche Notenskala in den Abschlussarbeiten weitgehend ausgeschöpft wird: Die Notenskala in den eingesehenen Arbeiten reicht von der Note 1,0 bis zur Note 3,7.

Die ECTS-Einstufung ist in der Prüfungsordnung (§ 24) entsprechend den Vorgaben des ECTS Users´-Guide geregelt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen ab-

schließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist gemäß Prüfungsordnung (§ 11 Abs. 2) sichergestellt.

Die Studien- und die Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form und rechtsgeprüft vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ ist ein primärqualifizierender, dualer Studiengang mit zwei Lernorten, in dem die Theorie- und Praxisqualifikation in Verantwortung der EAH Jena erfolgt (d.h. ohne Einbindung von Berufsfachschulen). Die theoretische und praktische Ausbildung sind dabei inhaltlich, zeitlich und organisatorisch so verzahnt, dass sie den Anforderungen des Krankenpflegegesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege entsprechen. Neben den theoretischen Lehrveranstaltungen und der praktischen Ausbildung beinhaltet das Studium auch Skills-Training und Simulationen im Skills Lab des Fachbereichs.

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ wird in Kooperation mit dem Universitätsklinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie weiteren Einrichtungen (Kliniken, Krankenhäuser) durchgeführt. Dort werden die sechs Praxismodule im Umfang von insgesamt 2.550 Stunden gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege absolviert. Der vorliegende Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena vom 08.08.2014 befindet sich in einem Prozess der Überarbeitung, der noch nicht abgeschlossen ist. Des Weiteren liegt das Muster eines Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern vor. Beide Verträge sind aus Sicht der Gutachtenden ergänzungsbedürftig. Sowohl im Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena als auch im Muster des Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern fehlen Hinweise auf die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen (z.B. sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung etc.) sowie an die akademische Qualifikation der Praxisleiterinnen und Praxisleiter. Der überarbeitete Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena und das überarbeitete Muster eines Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern sind einzureichen.

Laut Studiengangleitung übernehmen Lehrende der EAH Jena die Praxisbegleitung der Studierenden in den Praxisphasen (die Praxisanleitung vor Ort erfolgt durch die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter der Kooperationspartner). Welche Lehrenden in welchem Umfang den Studierenden diesbezüglich zur Verfügung stehen, blieb vor Ort ungeklärt. Die befragten Studierenden äußerten den Wunsch nach mehr qualifizierter Praxisbegleitung. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule eine betreuende Fachkraft zu installieren, die die Praxisbetreuung und Praxisbegleitung der Studierenden übernimmt und Zugang zu den kooperierenden Einrichtungen und Praxisanleitenden hat (*siehe auch Kriterium 7*).

Aus Sicht der Gutachtenden ist es notwendig, in der vorliegenden Praxisordnung auch die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen (sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung etc.) und an die Qualifikation der Praxisbetreuenden in den Einrichtungen zu definieren (insbesondere auch bezogen auf Praxiseinrichtungen, in denen kein akademisches Personal zur Verfügung steht). Darüber hinaus ist ein Praxisbegleitkonzept bezogen auf alle in der Ausbildung vorgeschriebenen Facheinsätze bzw. mit dem von den Studierenden zu absolvierenden Aufgabenspektrum unumgänglich und entsprechend zu entwickeln und vorzulegen. Die Aufarbeitung des Praxisbegleitkonzeptes sollte zudem auch in einen „Tätigkeitskatalog“ münden, in dem die Studierenden festhalten können, was sie „gesehen“, „unter Anleitung“ oder „selbstständig“ durchgeführt haben – dies zur Ergebnissicherung der vermittelten Ausbildungs-/Studieninhalte. Diesbezüglich sind auch die für die Betreuung und Praxisbegleitung auf Seiten der Hochschule erforderlichen personellen Ressourcen zu definieren und vorzuhalten. Eine modulimmanente, enge Verzahnung der Lernorte „Fachpraxis“ und „Theorie“ ist sicherzustellen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Im Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena und im Muster des Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern sind die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen (z.B. sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung etc.) und die Qualifikationsanforderungen an die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter zu definieren. Der überarbeitete Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena und das überarbeitete Muster eines Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern sind einzureichen. In der vorhandenen Praxisordnung sind die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen (sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung etc.) und an die Qualifikati-

on der Praxisbetreuenden in den Einrichtungen zu definieren. Die überarbeitete Praxisordnung ist vorzulegen. Auch ist ein Praxisbegleitkonzept (mit Praxisbegleitheft bzw. Tätigkeitskatalog) bezogen auf alle in der Ausbildung vorgeschriebenen Facheinsätze bzw. mit dem von den Studierenden zu absolvierenden Aufgabenspektrum zu entwickeln und vorzulegen. Dabei sind auch die für die Betreuung und Praxisbegleitung auf Seiten der Hochschule erforderlichen personellen Ressourcen zu definieren und vorzuhalten.

3.3.7 Ausstattung

Mit dem Antrag auf Akkreditierung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pfleger Dual“ hat die Hochschule eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung vorgelegt, in der die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bestätigt wird. In den Gesprächen mit der Hochschulleitung vor Ort wurden begrenzte Raumkapazitäten und entsprechende Bedarfe konzediert, die derzeit noch mit Anmietungen kompensiert werden können. Dem Fachbereich Gesundheit und Pflege stehen aktuell vier eigene Seminarräume zur Verfügung. Perspektivisch wird der Fachbereich jedoch mehr Räume benötigen. Ein diesbezüglicher Zeitplan der Realisierung existiert bislang jedoch nicht. Die Gutachtenden gelangen insgesamt gesehen zu der Auffassung, dass derzeit noch hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Auch die Ausstattung (Bibliotheken, Zugriff auf Datenbanken, Recherchier-Möglichkeiten, E-Learning-Plattform „Moodle“, „Lehre-Portal“. etc.) werden als adäquat gesehen. Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass der Fachbereich auf modernste Berufspraxis-Lehrräume zurückgreifen kann. Die bereits existierenden Skills Labs „Pfleger“ und „Hebammenkunde“ sollen bis zum Wintersemester 2018/2019 durch spezifische Lehrräume der Physiotherapie (Physiotherapy-Lab) und Notfallversorgung (Emergency-Lab) ergänzt werden.

Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden in dem personalintensiven Studiengang vor allem im Hinblick auf die personelle Ausstattung unter den Bedingungen der bereits jetzt gegebenen Volllast mit vier parallelen Kohorten. Im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Pfleger Dual“, dem 20 Studienplätze pro Wintersemester zur Verfügung stehen, sind bei Vollaustattung insgesamt 196,9 SWS an Lehre zu erbringen. In den diesbezüglichen Gesprächen mit dem Fachbereich bzw. dem Studiengangverantwortlichen wurde deutlich, dass die im Antrag beschriebene Personalausstattung (vier Professoren bzw. Pro-

fessorinnen, fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben) nicht mehr gegeben ist (u.a. hat ein Professor die Hochschule verlassen). Derzeit steht dem Studiengang eine Professur in Vollzeit, eine halbe Stelle Lehrkraft für besondere Aufgaben und eine Vielzahl (29) an Lehrbeauftragten zur Verfügung, so die Auskunft vor Ort. Eine weitere Professur und eine weitere Lehrkraft für besondere Aufgaben sollen ausgeschrieben werden (der Zeitpunkt der Besetzung ist unklar). Des Weiteren wurde mit den Fachbereichs- und Studiengangverantwortlichen über Personal und Veränderungen in der Personalausstattung diskutiert. Allerdings wurde für die Gutachtenden nicht transparent und nachvollziehbar, wie die Lehre, die erforderliche Praxisbegleitung sowie die Anleitung im Skills Lab und weitere Aufgaben im Studiengang und im Fachbereich mit dem vorhandenen Personal derzeit und perspektivisch bewältigt werden können. Auch blieb weitgehend unklar, wie sich die von der Hochschulleitung angesprochenen Gespräche der Hochschule mit dem zuständigen Ministerium im Hinblick auf eine (perspektivische) Reduzierung der bisher neun Fachbereiche auf etwa vier Fachbereiche im Lehrpersonal niederschlagen werden. Diesbezüglich erachten es die Gutachtenden als notwendig, dass auch die Hochschulleitung ihre Verantwortung für eine sachgerechte personelle Ausstattung des Fachbereichs und seiner Studiengänge (hier des zu akkreditierenden Studienganges) wahrnimmt.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist für den Studiengang in quantitativer und qualitativer Hinsicht die Sicherstellung der akademischen Lehre sowie weiterer damit verbundener Aufgaben bei gegebener Vollausslastung mit vier parallelen Kohorten pro Semester nachzuweisen. Dazu ist ein hauptamtliches Personaltabelleau bzw. eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, aus der die personelle Ausstattung an Lehrenden (Professorinnen und Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben) im Studiengang sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen des Fachbereichs (und ggf. Vertretungsprofessuren bzw. der notwendige Aufwuchs) hervorgeht.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende werden durch die Hochschule organisiert. Hier stehen verschiedene Angebote zur Verfügung: z.B. Workshops, Einzel-Coachings für Lehrende und diverse Weiterbildungsangebote.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Für den Studiengang ist die Sicherstellung der akademischen Lehre sowie weiterer damit verbundener Aufgaben bei gegebener Vollausslastung nachzuweisen. Es ist ein hauptamtliches Personaltabelleau bzw. eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, aus der die personelle Ausstattung an Lehrenden (Professorinnen und Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben) des Studiengangs sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen des Fachbereichs (und ggf. Vertretungsprofessuren bzw. der notwendige Aufwuchs) hervorgeht.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die für die beiden zu akkreditierenden Studiengänge relevanten Dokumente wie Studien-, Prüfungs- und Praxisordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch sowie das Diploma Supplement liegen vor. Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind verabschiedet.

Auf der Homepage der EAH Jena stehen Informationen zum jeweiligen Studiengang (u.a. Zulassungsvoraussetzungen; Modulübersicht mit Angaben zu Präsenz- und Selbstlernzeiten; Studien- und Prüfungsordnung) und zum Studienverlauf zur Verfügung. Die Ordnungen finden sich auch im Verkündungsblatt der Hochschule. Weiterhin steht ein Flyer zum Download zur Verfügung. Nach erfolgreicher Akkreditierung wird auch das Modulhandbuch veröffentlicht. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit finden sich in der Prüfungsordnung (§ 11) und sind somit veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und ausreichend veröffentlicht. Allerdings plädieren die Gutachtenden bezogen auf den Workload im 7./8. Semester für Transparenz dahingehend, dass ein Vollzeitstudium und eine Vollzeitberufstätigkeit unvereinbar sind (*siehe Kriterium 4*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die EAH Jena arbeitet seit 2005 mit dem umfassenden Qualitätsmanagementsystem „Methodische Vielfalt“. Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen und auf Grundlage der Leitgedanken, des Struktur- und Entwicklungsplanes der Hochschule (STEP), der Grundordnung und der Evaluationsordnung baut das Qualitätsmanagementsystem auf den Anforderungen der Zielgruppen (Studierende, Lehrende, Wirtschaft, Ministerien etc.) auf. Auf Basis der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der EAH Jena und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft für den Zeitraum 2016–2019 werden verbindliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen geschlossen. Als Grundlage des umfassenden Qualitätsmanagementkonzeptes und seiner Umsetzung wird der PDCA-Regelkreis auf allen Ebenen der Hochschule herangezogen und angewandt. Damit sind aus Sicht der Gutachtenden überprüfbare Qualitätsziele in der Hochschule bzw. den Fachbereichen verankert.

Die Hauptverantwortung für das zentrale Qualitätsmanagement, für die Weiterentwicklung und für die Förderung des Qualitätsdenkens trägt die Hochschulleitung. Der Prorektor für Studium und Lehre ist für das Qualitätsmanagementsystem in der Lehre verantwortlich. Beim Kanzler liegt die Verantwortung für den Verwaltungsbereich. Bei der Umsetzung des QM-Systems wird die Hochschulleitung von einem Qualitätsbeauftragten unterstützt. Zu den Aufgaben des Qualitätsbeauftragten gehört u.a. die Beratung der dezentralen Organisationseinheiten der Hochschule (Fachbereiche). Er ist zugleich auch Ansprechpartner für alle QM-Verantwortlichen in den Fachbereichen.

Grundlage für die Lehrevaluationen ist die hochschulweit geltende Evaluationsordnung, die 2005 beschlossen und im Jahr 2012 zum dritten Mal novelliert wurde. In ihr sind die Evaluationsverfahren, der Umgang mit Evaluationsergebnissen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen festgelegt, Verantwortlichkeiten geregelt und zeitliche Rahmen zur Erfüllung der Maßnahmen benannt. Ein zentrales Merkmal des QM-Systems ist die dezentrale Steuerung durch die Fachbereiche der EAH Jena. Das heißt, die hochschulweiten Maßnahmen der Lehrevaluation und Qualitätssicherung werden durch Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen ergänzt und weiter spezifiziert. Alle Fachbereiche haben auf Grundlage der zentralen Evaluationsordnung eigene, fachspezifische Evaluierungskonzepte entwickelt, nach denen evaluiert

wird (bislang noch eine Ausnahme: der Fachbereich Gesundheit und Pflege). Den Dekanen und den Studiendekanen als QM-Verantwortlichen in den Fachbereichen kommt demgemäß im dezentralen Steuerungsansatz eine entsprechend hohe Verantwortung zu. Das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem ist dokumentiert und nach Ansicht der Gutachtenden prinzipiell als adäquat zu bewerten.

Laut Auskunft der beiden Studiengangverantwortlichen erarbeitet der 2014 gegründete Fachbereich Gesundheit und Pflege derzeit ein Konzept zur Lehrevaluation. Die Erstellung soll bis zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein. In diesem Konzept und den zu entwickelnden Fragebögen werden u.a. die Bereiche Lehrevaluation, Studierbarkeit, Studienorganisation, Workload und Praxisphasen berücksichtigt. Auch regelmäßige Befragungen der Absolvierenden und Verbleibstudien sind geplant. Ein aggregierter Ergebnisbericht soll dann dem Senat und der Hochschulleitung vorgestellt werden. Erste Evaluationsmaßnahmen sollen in den beiden Studiengängen im Sommersemester 2019 umgesetzt werden. Dies wird von den Gutachtenden als notwendig erachtet, da die erste Studienkohorte das Studium bereits abgeschlossen hat bzw. kurz vor dem Abschluss steht. Die Gutachtenden empfehlen darüber hinaus, dass der Umgang mit den Ergebnissen und Maßnahmen der Evaluation den Studierenden transparent und zugänglich gemacht wird. Das Evaluationskonzept mit den für das Sommersemester 2019 vorgesehenen Evaluationsmaßnahmen ist einzureichen.

Die EAH Jena bietet regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Lehrenden und Lehrbeauftragten an. Alle neuberufenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen innerhalb der ersten drei Jahre einen Lehrgang der Hochschuldidaktik absolvieren.

Es ist vorgesehen, Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges zu berücksichtigen. Berücksichtigt werden sollen Evaluationsergebnisse bezogen auf die Lehre, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvierenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Evaluationskonzept des Fachbereichs Gesundheit und Pflege mit den für das Sommersemester 2019 vorgesehenen Evaluationsmaßnahmen ist nach der Fertigstellung einzureichen.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der Bachelorstudiengang „Pfleger Dual“ entspricht einem Studiengang „mit besonderem Profilanpruch“ (vgl. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ von 10.12.2010). Der auf vier Jahre angelegte Bachelorstudiengang „Pfleger Dual“ ist ein dualer, primärqualifizierender Studiengang, der an zwei Lernorten absolviert wird. Das heißt, die Theorie- und Praxisqualifikation erfolgt in Verantwortung der Hochschule und in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena sowie weiteren Einrichtungen, die als Träger der Ausbildung im Sinne des Krankenpflegegesetzes fungieren (Klinken, Krankenhäuser). Der Studiengang richtet sich an Personen, die auf Basis der schulischen Zulassungsvoraussetzungen sowie einem Ausbildungsvertrag mit einem thüringischen Krankenhaus bzw. einer Klinik einen Berufs- und Hochschulabschluss in der Pflege erwerben wollen (Doppelqualifikation). Der Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege wird am Ende des sechsten Semesters, der Bachelorabschluss am Ende des achten Semesters erworben.

Vor Ort wurden die besonderen Herausforderungen dieses Studienkonzeptes für die Hochschule und die Studierenden unter dem jeweiligen Kriterium ausführlich diskutiert (Studierbarkeit, Theorie-Praxis-Transfer, Qualitätssicherung usw.). Die Gutachtenden weisen in diesem Zusammenhang nochmals grundsätzlich darauf hin, dass den Studierenden bezogen auf das siebte und achte Semester, d.h. nach der Phase des Erwerbs des Berufsabschlusses vermittelt werden muss, dass ein Vollzeitstudium (30 CP pro Semester) nicht mit einer Vollzeitbeschäftigung einhergehen kann. Das heißt, die Arbeitsbelastung im Studium und die mögliche außercurriculare Belastung können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Nach den Erfahrungen der befragten Studierenden ist neben dem Studium max. eine Berufstätigkeit von etwa 30 % der Normalarbeitszeit möglich. Diese Sicht findet die Zustimmung der Gutachtenden. Auf Basis der Diskussion hat sich der Fachbereich Gesundheit und Pflege entschlossen, den Studierenden für diese Studienphase eine berufliche Tätigkeit im Umfang von max. 20 bis 30 % der Normalarbeitszeit (10 Stunden pro Woche) zu empfehlen. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt (*zur entsprechenden Auflage siehe Kriterium 4*).

Die vorgenannten Kriterien wurden nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die EAH Jena verfügt über einen Gleichstellungsplan für den Zeitraum von 2015 bis 2021, der am 19.05.2015 beschlossen und im Jahr 2018 aktualisiert wurde. Ziel der Hochschule ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern aller Statusgruppen an der Hochschule zu verwirklichen und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer sicherzustellen. Insbesondere wird angestrebt, den Frauenanteil durch geeignete organisatorische, personelle und fortbildende Maßnahmen dort zu erhöhen, wo Frauen unterrepräsentiert sind. Dies betrifft u.a. den Anteil von Frauen in Leitungsfunktion bzw. im Lehrbetrieb. Weiterhin wird die Gleichstellung von Frauen und Männern als integraler Bestandteil der Personalentwicklung begriffen. Die Hochschule legt zudem Wert auf familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen. Es gibt Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie einen Still- und Wickelraum. Einmal pro Jahr bietet die EAH Jena den „Girls' Day“ und die „Campus Thüringen Tour“ an. Die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten ist besetzt.

Die Gleichstellungsmaßnahmen sollten aus Sicht der Gutachtenden evaluiert werden. Auf der Basis der Evaluation sollen weitere Umsetzungsmaßnahmen erfolgen.

In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachtenden dem Vertreter und der Vertreterin des Fachbereichs Frauen und Männer auch sprachlich sichtbar werden zu lassen. In den offiziellen Dokumenten, also z.B. Ordnungen, Richtlinien etc. und in der Außendarstellung der Studiengänge sollte eine gendersensible und -gerechte Sprache Anwendung finden.

Die EAH Jena bemüht sich des Weiteren auch darum, die Studien- und Arbeitsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Menschen zu verbessern. So wurden z.B. für Studierende in der Prüfungsordnung entsprechende Regelungen getroffen. Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs werden im Prüfungsausschuss u.a. hinsichtlich der individuellen Bedarfe der antragstellenden Studierenden diskutiert.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in

besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern nachvollziehbar und ausreichend. Die Hochschule ist bemüht, sie entsprechend umzusetzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge „Pflege Dual“ und „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einer kooperativen und kollegialen Atmosphäre, offenen und konstruktiven Gesprächen sowie einem wertschätzenden Gesprächsklima.

Aus Sicht der Gutachtenden positiv hervorzuheben sind die gut strukturierten Curricula der beiden Studiengänge, das erkennbare und von den befragten Studierenden bestätigte große Bemühen des Fachbereichs und der beiden Studiengangverantwortlichen, vorhandene Probleme zu lösen, die Identifikation der befragten Studierenden mit der Hochschule und den beiden Studiengängen sowie die auch von den Studierenden hervorgehobene gute Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit der Lehrenden. Beeindruckend sind die auf die Qualifikationsanforderungen in beiden Studiengängen „zugeschnittenen“ und sehr gut ausgestatteten Skills Labs, die es den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Pflege Dual“ und perspektivisch auch des Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ (wenn diesbezüglich qualifizierte Anleiterinnen bzw. Anleiter zur Verfügung stehen) in einer der jeweiligen Berufswelt nachempfundene Lern-umgebung und damit in einem geschützten Rahmen ermöglichen, berufstypische Handlungen, Fertigkeiten und auch Verhaltensformen unabhängig vom Angebot des Einsatzortes zu üben und zu reflektieren.

Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden in den beiden personalintensiven Studiengängen vor allem im Hinblick auf die jeweilige personelle Ausstattung unter den Bedingungen der Volllast mit vier parallelen Kohorten. In den Diskussionen mit den Fachbereichs- und Studiengangverantwortlichen vor Ort über Personal und Veränderungen in der Personalausstattung wurde für die Gutachtenden nicht transparent und nachvollziehbar, wie die Lehre, die erforderliche Praxisbegleitung sowie die Anleitung in den Skills Lab und weitere Aufgaben in den Studiengängen und im Fachbereich mit dem vorhandenen

Personal bewältigt werden kann. Dringend erforderlich sind zudem die Entwicklung eines Praxiscurriculums und Praxisbegleitkonzepts bezogen auf die vorgeschriebenen Praxisphasen in den jeweiligen Studiengängen, die Entwicklung eines Konzeptes für die Einbeziehung des Skills Lab im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers bezogen auf die beiden Studiengänge, eine Regelung der Anerkennung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen einschließlich der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, sowie die Fertigstellung des in Arbeit befindlichen fachbereichsspezifischen Evaluierungskonzeptes.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Pflege Dual“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Für den Studiengang ist die Sicherstellung der akademischen Lehre sowie weiterer damit verbundener Aufgaben bei gegebener Vollaustattung mit vier parallelen Kohorten pro Semester nachzuweisen. Es ist eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, aus der die personelle Ausstattung an Lehrenden (Professorinnen und Professoren, LfBA, wiss. Mitarbeitende) des Studiengangs sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen des Fachbereichs (und ggf. Vertretungsprofessuren bzw. der notwendige Aufwuchs) hervorgeht.
- Im Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena und im Muster des Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern sind die in der vorhandenen Praxisordnung formulierten (noch zu definierenden) Anforderungen an die Praxiseinrichtungen (z.B. sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung etc.) und die Qualifikationsanforderungen an die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter zu definieren. Der überarbeitete Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena und das überarbeitete Muster eines Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern sind einzureichen.
- In der vorhandenen Praxisordnung sind die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen (sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung etc.) und an

die Qualifikation der Praxisbetreuenden in den Einrichtungen zu definieren (insbesondere auch bezogen auf Praxiseinrichtungen, in denen kein akademisches Personal zur Verfügung steht).

- Es ist ein Praxisbegleitkonzept (mit Praxisbegleitheft bzw. Tätigkeitskatalog) bezogen auf alle in der Ausbildung vorgeschriebenen Facheinsätze bzw. mit dem von den Studierenden zu absolvierenden Aufgabenspektrum zu entwickeln und vorzulegen. Dabei sind auch die für die Betreuung und Praxisbegleitung auf Seiten der Hochschule erforderlichen personellen Ressourcen zu definieren und vorzuhalten.
- Für den dritten Lernort (Skills Lab) ist ein pädagogisches bzw. ein didaktisches Konzept zu entwickeln und vorzulegen.
- Das Evaluationskonzept des Fachbereichs Gesundheit und Pflege ist einzureichen.
- Für die zweite Studienphase (7./8. Semester) ist transparent zu kommunizieren, dass ein Vollzeitstudium nicht mit einer parallelen Erwerbstätigkeit realisierbar ist.
- Der Studienablauf ist so zu gestalten, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch der Studierenden im Rahmen der Ausbildung eingehalten wird.
- Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln.
- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

Gutachten

- Es sollte im Sinne der Förderung der Eigenständigkeit der Studierenden geprüft werden, ob der hohe Anteil an Präsenzzeit zugunsten einer mit definierten Aufgaben gefüllten Selbstlernzeit verringert werden kann.
- In den studiengangrelevanten Dokumenten sollte die aus dem Vorgängermodell entstammende Bezeichnung „ausbildungsintegrierend“ gestrichen bzw. entfernt werden.
- Die Literatur im Modulhandbuch sollte aktualisiert und die Varianz der Prüfungsformen sichergestellt werden.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrinhalte der in die Lehre eingebundenen Dozentinnen und Dozenten aufeinander abgestimmt werden.
- Im Studium sollte der Wissenschaftsbezug in den Modulen des Curriculums stärker sichtbar gemacht werden.
- Die Hochschule sollte eine Fachkraft installieren, die die Praxisbetreuung der Studierenden übernimmt und Zugang zu den kooperierenden Einrichtungen und Praxisanleitenden hat.
- Der Umgang mit den Ergebnissen und Maßnahmen der Evaluation sollte den Studierenden transparent und zugänglich gemacht werden.
- Die Gleichstellungsmaßnahmen sollten evaluiert werden. Auf der Basis der Evaluation sollen weitere Umsetzungsmaßnahmen erfolgen.
- In den offiziellen Dokumenten, also in (Prüfungs-) Ordnungen, Richtlinien etc. und in der Außendarstellung sollte eine gendergerechte Sprache gewählt und benutzt werden.
- Eine modulimmanente, enge Verzahnung der Lernorte „Fachpraxis“ und „Theorie“ ist sicherzustellen.
- Der Wissenschaftsbezug im Studium sollte gestärkt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.02.2019

Beschlussfassung vom 14.02.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.10.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner zwei Stellungnahmen der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 10.12.2018 (Stellungnahme zum Gutachten im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge Geburtshilfe/Hebammenkunde Dual und Pflege Dual durch die AHPGS) und 11.12.2018 (Stellungnahme der Verantwortlichen für den primärqualifizierenden Studiengang Pflege DUAL zum Dokument „Sachlicher Teil Gutachten EAH Jena BA Pflege DUAL“ der AHPGS Akkreditierung gGmbH) sowie die nachgereichte Unterlage:

- Entwurf „Evaluationskonzept FB Gesundheit und Pflege“, Ernst-Abbe-Hochschule Jena.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahmen der Hochschule und die nachgereichte Unterlage.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule den Entwurf eines Evaluationskonzepts nachgereicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Kooperationsverträge der Hochschule mit dem Universitätsklinikum Jena und weiteren kooperierenden Krankenhäusern überarbeitet werden. In den zukünftigen Kooperationsverträgen werden Aussagen getroffen zu den erforderlichen pädagogischen Qualifikationen der Praxisanleitenden wie auch zur mindestens umzusetzenden Zeit an angeleiteter Ausbildung. Krankenhäuser werden nur dann als Kooperationspartner akzeptiert, wenn sie geeignet sind, die Ausbildung nach der aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zu gewährleisten. Dies wird von der Hochschule vor dem Vertragsschluss überprüft.

Aus Sicht der Gutachtenden ist für die zweite Studienphase (7./8. Semester) transparent zu kommunizieren, dass ein Vollzeitstudium nicht mit einer parallelen Erwerbstätigkeit in größerem Umfang vereinbar ist. Inwiefern die Studierenden in der zweiten Studienphase bereits einer Berufstätigkeit nachgehen,

liegt laut Stellungnahme der Hochschule im Ermessen der Studierenden. Die Hochschule kommuniziert, dass es sich um ein Vollzeitstudium mit einem entsprechenden Workload und mit entsprechenden Anforderungen handelt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Der gesetzliche Urlaubsanspruch wird, da die Studierenden zurzeit einen Ausbildungsvertrag mit den ausbildenden Kliniken abschließen, im Rahmen der praktischen Ausbildung geltend gemacht. Die Hochschule achtet auf die Einhaltung der Urlaubszeiten. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch der Studierenden sichergestellt ist. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission nimmt die Darlegungen der Hochschule zum Skills Lab zur Kenntnis und unterstützt die perspektivische Erarbeitung eines Lehrkonzepts. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist ein Praxisbegleitkonzept (mit Praxisbegleitheft bzw. Tätigkeitskatalog) bezogen auf alle in der Ausbildung vorgeschriebenen Facheinsätze bzw. mit dem von den Studierenden zu absolvierenden Aufgabenspektrum zu entwickeln und vorzulegen. Laut Hochschule wurden bislang „Eckpunkte für die Praxisbegleitung“ erarbeitet und mit den Kooperationspartnern (insbesondere Ausbildungsleitungen/Praxisanleiterinnen und -anleiter) im Rahmen des Modellstudiengangs erprobt. So gehören zu jedem Praxismodul Praxisaufträge und Tätigkeitsnachweise. Zu jedem Praxismodul gehört außerdem die Einführung in das Praxismodul und im Nachgang eine Praxisreflexion in Studiengruppen. Die Studierenden führen zusätzlich in den Semestern 1-6 ein Praxistransfertagebuch. Die Akkreditierungskommission schließt sich diesbezüglich der Sichtweise im Gutachten an.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Pflege Dual“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 angebotene Studiengang umfasst 240 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena bzw. dem Universitätsklinikum Jena und weiteren Kliniken und Krankenhäusern angeboten.

Der Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 4 Abs. 6 des Krankenpflegegesetzes. Der Studiengang integriert eine Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege in das Bachelor-Studium.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.3)
2. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. In der Praxisordnung sind die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen (sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung etc.) und an die Qualifikation der Praxisbetreuenden in den Einrichtungen zu definieren (insbesondere auch bezogen auf Praxiseinrichtungen, in denen kein akademisches Personal zur Verfügung steht). (Kriterium 2.4)
4. Es ist ein Praxisbegleitkonzept (Praxisbegleitheft bzw. Tätigkeitskatalog) bezogen auf alle in der Ausbildung vorgeschriebenen Facheinsätze bzw. mit dem von den Studierenden zu absolvierenden Aufgabenspektrum zu entwickeln und vorzulegen. (Kriterium 2.4)
5. Der überarbeitete Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena und das überarbeitete Muster eines Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern sind einzureichen. (Kriterium 2.6)

6. Die Sicherstellung der akademischen Lehre ist unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorgaben nachzuweisen: Entsprechend ist eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, aus der die personelle Ausstattung an hauptamtlich Lehrenden (Professorinnen und Professoren, LfBA, wiss. Mitarbeitende) des Studiengangs sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen des Fachbereichs (und ggf. der notwendige Aufwuchs) hervorgeht. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 14.11.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.